



Öffentliche Gemeinderatssitzung

PROTOKOLL

25.10.2024

17:00-18:00 UHR

GEMEINDEAMT ACHAU,
HAUPTSTRASSE 23, 2481
ACHAU

VORSITZENDER	Bgm. Ing. Johannes Würstl
SCHRIFTFÜHRER	Mag. Barbara Supper
TEILNEHMER	Vize-Bgm. Ing. Rudolf Sattler GGR Baumgartner Karin GR Beranek Kornelius GR Giel Gerald GR Grabner Karl GR Hempel Melanie GGR Koch Doris GR Kratky Florian (ab 17:16 Uhr) GR Kremser Maria GR Krojac Ernst GGR Moser Rudolf GR Moser Petra GR Schneider Christoph GR Thurner Marion GR Toyfl Christian GR Würstl Barbara GGR Michael Koudela GR Stefan Fodroczi
ENTSCHULDIGT ABWESEND	GR Hempel Melanie GGR Michael Koudela
UNENTSCULDIGT ABWESEND	

TAGESORDNUNGSPUNKTE

öffentlich

1. Protokoll vom 16.09.2024
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2024 – Beschlussfassung
3. Vertragsbedienstetengesetz NEU – Änderungen ab 2025 - Bericht
4. Beauftragung Straßenbau Hennersdorferstraße / Kindergarten – Beschlussfassung
5. Beauftragung Straßenbau Instandsetzung B11 Bushaltestelle - Beschlussfassung
6. Kaufvertrag Gst. Nr. 180/5 – Beschlussfassung
7. Raumordnung: Freigabe Aufschließungszone BB-A8 – Beschlussfassung
8. Raumordnungsvertrag Amarenco – Beschlussfassung
9. Raumordnung: Widmung FÄ14-12658 Grünland Agro-PV - Beschlussfassung
10. Ansuchen Katastrophenhilfe – Bericht
11. Subventionsansuchen - Beschlussfassung

Nicht öffentlich

12. Vergabe Gemeindewohnungen – Beschlussfassung
13. Dienstvertrag DN Nr. 97 - Beschlussfassung

Der Bürgermeister eröffnet um 17:00 Uhr die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung, stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, öffentlich und beschlussfähig ist.

Von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Achau wurde ein Dringlichkeitsantrag vor der heutigen Sitzung eingebracht. GR Dr. Marion Thurner verliest den eingebrachten Dringlichkeitsantrag. Thema des Antrags bzw. des Tagesordnungspunkts ist die Sanierung der Hauptstraße. Der Tagesordnungspunkt soll als Punkt 14) auf die heutige Tagesordnung genommen werden und als letzter Punkt (nach TOP 11) der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt werden. Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

PUNKT 1 Protokolle vom 16.09.2024

Sachverhalt

Die Protokolle wurden zugestellt, es liegen keine Einwände vor. Die Protokolle werden in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen

PUNKT 2 1. Nachtragsvoranschlag 2024 – Beschlussfassung

Sachverhalt

Der 1. Nachtragsvoranschlag ist in der Zeit von 10. Oktober 2024 bis 24. Oktober 2024 zur allgemeinen Einsicht am Gemeindeamt der Gemeinde Achau aufgelegt.

Stellungnahmen dazu sind bei der Gemeinde Achau nicht eingelangt.

In der Finanzausschuss-Sitzung am 16.10.2024 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag beraten und einstimmig die Annahme im Gemeinderat empfohlen.

Allen Gemeinderäten wurde in Vorbereitung auf die heutige Sitzung neben dem 1. Nachtragsvoranschlag, auch eine Zusammenfassung betreffend den Änderungen des Budgets zur Verfügung gestellt.

Während der Auflage kam es noch zu einer Korrektur des Nachtragsvoranschlags. Das Darlehen für den Kindergartenzubau wurde von € 1.870.900,- (ursprüngliche Darstellung im Voranschlag 2024) auf die tatsächlich aufgenommene Darlehenssumme in Höhe von € 1.700.000,- angepasst. Der korrigierte NVA wurde mit den Sitzungsunterlagen verschickt.

GR Christoph Schneider berichtet als stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses über den NVA.

Einmal jährlich gibt es eine Anpassung an das laufende Geschäftsjahr im Sinne eines NVA. Adaptierungen wurden im 1. NVA einnahmenseitig und ausgabenseitig vorgenommen.

Einige laufende Veränderungen werden erläutert:

Ausgaben:

- Personal: Reduktion um € 42.000,-
- Energiekosten: Reduktion um 20%
- Subventionen: Jugendförderungen wurden entsprechend der diesjährig gefassten GR-Beschlüssen erhöht
- Ortsbildpflege: Erhöhung von € 25.000,-
- ARGE Mobilregion: Budgeterhöhung von € 5.000,-
- Erhöhung des Budgets im Bereich der Jugendarbeit um € 5.000,-
- Friedhof: Schaden Elektrik: Erhöhung in der Budgetannahme um € 6.000,-
- Ertragsanteile wurden um 2% reduziert

Einnahmen:

- Gebührenhaushalt: aufgrund der geringeren Bautätigkeiten wurden die Anschlussabgaben um jeweils € 50.000,- reduziert.
- Aufschließungsabgabe + € 500.000,-
- Zinsen: + € 27.000,- aufgrund von Termingeldern
- Spielplatzausgleichsabgabe: Reduktion um € 67.500,-
- Öffentliche Beleuchtung: Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Siedlerstraße Erhöhung um € 25.000,-

Investitionen:

- Erweiterung Fuhrpark Wirtschaftshof: GR-Sitzung 15.04.2024 Gesamtbudget um € 80.000,- erhöht, sowie KIP Förderung in Höhe von € 37.000,- berücksichtigt
- Kindergartenzubau: Anpassungen aufgrund der Jahresperspektive und tatsächlichen Darlehnsaufnahme.

Gesamt zu erwartendes Ergebnis:

Überblick über den Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind die Erträge und Aufwendungen dargestellt. Unter Erträge fallen alle Finanzerträge (inklusive Kapitalisierungen) der Gemeinde unter den Aufwendungen, alle Aufwendungen (inklusive Rückstellungen, Abschreibungen, usw.).

Summe Erträge	€ 8.881.900,-
Summe Aufwendungen	€ 8.027.200,-
Nettoergebnis	€ 854.700,-

Im Nachtragsvoranschlag 2024 ist ein positives Nettoergebnis zu erwarten. Primär getragen durch Einmaleffekte bei Aufschließungsabgaben.

Überblick über den Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 7.106.900,-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 5.393.600,-
Saldo	€ 1.713.300,-

Die Änderungen sind nachvollziehbar und Erhöhungen sind im Gesamthaushalt darstellbar und der Haushalt ist weiterhin ausgeglichen.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag inklusive Dienstpostenplan zu beschließen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

PUNKT 3 Vertragsbedienstetengesetz NEU – Änderungen ab 2025 - Bericht

Sachverhalt

Das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz wurde bereits zahlreich novelliert. Das Gemeinde-Dienstrechtsreformgesetz 2023 (Regierungsvorlage 14. Dezember 2023) kann als die umfangreichste Reform seit Bestehen des Dienst- und Besoldungsrechts für niederösterreichische Gemeindebedienstete bezeichnet werden.

Dieses Gesetz beinhaltet nicht nur eine Novellierung des bestehenden Gemeindedienstrechts, sondern mit dem NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 soll dieses eine neue Grundlage erhalten. Das Inkrafttreten erfolgt am 1. Jänner 2025.

Leitlinien zum Gehaltssystem:

- zeitgemäßes Dienst- und Besoldungsrecht
- marktgerechte und funktionsorientierte Entlohnung für Gemeindebedienstete
- Höhere Einstiegsgehälter, abgeflachte Gehaltskurven

Allgemeine Konsequenzen:

- Neue Verwendungszweige und Tätigkeitsprofile, neues Dienstzweigeverzeichnis, neues Entlohnungsschema

- Veränderte Dienstposten und Dienstpostenplan (Stellenplan)
- Veränderungen in den Funktionsverwendungen und Funktionsverordnungen
- Veränderungen im Führen von Personalverzeichnis und Personalakten
- Neue Definition von Aufnahmekriterien
- Veränderungen im Umgang von Berufserfahrungen, Vorbildung

Konkret notwendige Aktivitäten:

- neuer Dienstpostenplan
- neue Nebengebührenordnung
- neuer Funktionsdienstpostenplan
- Überarbeitung der Gleitzeitregelung
- Umstufung von Kinderbetreuerinnen und somit Änderungen von Dienstverträgen

Optionsrecht für aufrechte Dienstnehmer:innen (DV abgeschlossen zwischen 01. Jänner 2022 und 31.12.2024)

Diskussion

PUNKT 4 **Beauftragung Straßenbau Hengersdorferstraße / Kindergarten – Beschlussfassung**

Sachverhalt

Rund um den Kindergartenzubau ist die Hengersdorferstraße im Bereich des Kindergartens, sowie die Siedlerstraße neu zu gestalten und instandzusetzen.

Von der Firma ÖSTAP wurde dafür ein Straßenprojekt erarbeitet und mit den Architekten des Kindergartenzubaus abgestimmt. Die Planunterlagen wurden den Gemeinderäten in Vorbereitung auf die Sitzung zur Verfügung gestellt.

Von unserem Straßenbaukontrahenten Pittel und Brausewetter wurde ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf € 166.300,25 (inkl. USt.).

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Pittel und Brausewetter mit der Herstellung der Hengersdorferstraße im Bereich des Kindergartens in Höhe von € 166.300,25 (inkl. USt.) zu beauftragen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

**PUNKT 5 Beauftragung Straßenbau Instandsetzung B11 Bushaltestelle -
Beschlussfassung**

Sachverhalt

Im Bereich der B11 Höhe Hauptstraße 53 ist der Gehsteig massiv beschädigt. Da sich hier auch die Bushaltestelle befindet ist eine Sanierung dringend notwendig.

Von der Firma Pittel und Brausewetter wurde ein entsprechender Kostenvoranschlag vorgelegt. Die Kosten belaufen sich auf € 12.459,28 (inkl. USt.).

Diskussion

-

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Pittel und Brausewetter in Höhe von € 12.459,28 (inkl. USt.) mit der Gehsteigsanierung B11 zu beauftragen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 6 Kaufvertrag Gst. Nr. 180/5 – Beschlussfassung

Sachverhalt

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 22.07.2024 beschlossen, soll das Grundstück Nr. 18/5 im Ausmaß von 49 m² zu einem Preis von € 7.350,- an Frau Mag. Barbara Supper verkauft werden.

Ein entsprechender Kaufvertrag wurde von Notar Fellmann vorbereitet. Der Kaufvertrag wurde mit den Sitzungsunterlagen allen Gemeinderät:innen zugestellt.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag zu beschließen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 7 Raumordnung: Freigabe Aufschließungszone BB-A8 –
Beschlussfassung

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt seit Juli 2024 ein Ansuchen zur Freigabe der Aufschließungszone BB-A8 vom Grundstückseigentümer vor.

Die Gemeinde hat aufgrund des Ansuchens die Erfüllung der Freigabebedingungen geprüft und die Planunterlagen zur neuen Straßenführung eingefordert. Diese wurden vom Raumplanungsbüro DI Haselberger entsprechend in die Flächenwidmungsunterlagen eingearbeitet.

Somit kann die Freigabe der Aufschließungszone heute beschlossen werden.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die folgende Verordnung zu beschließen:

§ 1 Gemäß §16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland-Betriebsgebiet - Aufschließungszone „BB-A8“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Gleichzeitig wird der in der beiliegenden Plandarstellung der NÖ-Straßenbauabteilung 2 (PZ.: B11/32-2022) für die Errichtung eines Linksabbiegestreifens zu Gst.Nr. 298/1, KG Achau (Planung Team Kernstock ZT GmbH, GZ 2148-5) genehmigte neue Verlauf der „B11“ im Bereich der „Bauland-Betriebsgebiets-Aufschließungszone (BB-A8)“ als „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ gewidmet.

§ 3 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2020 festgelegt wurden, nämlich

** Herstellung eines „Linksabbiegestreifens“ in Fahrrichtung „Biedermanssdorf → Achau“ gem. eines verkehrstechnischen Detailprojektes in Abstimmung mit dem Gebietsbauamt V - Mödling*

sind erfüllt.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 8 Raumordnungsvertrag Amarenco – Beschlussfassung

Sachverhalt

In mehreren Sitzungen und Meetings wurde im Gemeinderat über die Umsetzung einer Agro-PV-Anlage im Gemeindegebiet beraten. Im Zuge des sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich wurde im Gemeindegebiet eine Eignungszone MD 11 definiert.

Für diese Eignungszone liegt ein konkretes Konzept zur Umsetzung einer Agro-PV Anlage vor. Die Gemeinde steht diesem Konzept positiv gegenüber. In mehreren internen Gesprächsrunden und Präsentationen wurde für eine mögliche Umsetzung ein Vertrag erarbeitet, der die widmungsgemäße Nutzung der Liegenschaft in die angestrebte Widmungsart „Grünland-Photovoltaikanlage mit Ökologiekonzept“ regelt.

Dieser Vertrag wurde zwischen den Rechtsvertretern der Vertragspartner, Gemeinde Achau und KR Richard Thonet als Grundeigentümer vertreten durch Amarenco Solar Austria GmbH als Anlagenbetreiber ausgearbeitet. Eine schriftliche Freigabe der Endfassung des Vertrags unseres Rechtsanwalts liegt ebenfalls vor.

Der Vertrag wurde allen Gemeinderät:innen übermittelt.

Der Bürgermeister erläutert die Eckpunkte des Vertrags.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Baulandmobilisierungsvertrag zu beschließen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** Mehrheitlich (2 Gegenstimmen der Vertreter der ÖVP: GR Karl Grabner, GR Christian Toyfl)

PUNKT 9 Raumordnung: Widmung FÄ14-12658 Grünland Agro-PV - Beschlussfassung

Sachverhalt

Die Änderung des Flächenwidmungsplans FÄ14-12658 stand von 19.06.2024 bis 31.07.2024 zur öffentlichen Auflage.

Während der öffentlichen Auflage wurde eine Stellungnahme zu der geplanten Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland - Photovoltaikanlage (Gpv)“ mit

dem Zusatz „Anlage mit Ökologiekonzept (-1)“ sowie in „Grünland – Grüngürtel – Leitstruktur Wildtierkorridor (Ggü-4)“abgegeben.

Stellungnahme der Abteilung Landesstraßenplanung des Amtes der NÖ-Landesregierung (ST3-A-20/354-2024 vom 25.Juli 2024)

Bei der Stellungnahme der Abteilung Landesstraßenplanung handelt es sich vor allem um einen Hinweis auf einzuhaltende Abstände zu den Landesstraßen bzw. dass es bei der nicht Einhaltung zu eventuellen Beeinträchtigungen/Schäden im Bereich der PV-Anlagen kommen könnte und seitens der Landestraßen keine Haftung übernommen wird.

Weiters wurde auf die aktuellen Trassenvarianten des laufenden Vorprojektes zur Umfahrung Achau aufmerksam gemacht und dass diese bei der Umwidmung zu berücksichtigen sind.

Die Planer und Betreiber der „Gpv“-Anlage wurden über den Hinweis der Abteilung Landesstraßenplanung betreffend die Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände informiert und die erforderliche Berücksichtigung auch in den Raumordnungsvertrag aufgenommen.

Die ebenfalls angeführten Trassenvarianten der Umfahrung von Achau wurden nochmals überprüft und keine Überschneidung mit den geplanten Widmungsänderungen festgestellt.

Daher kann der Gemeinderat heute zur Beschlussfassung in der zur öffentlich gebrachten Form kommen.

Diskussion

GR Christian Toyfl führt die Haltung der ÖVP Achau zur Widmung aus:

Die ÖVP stand und steht der Widmung kritisch gegenüber. GR Christian Toyfl möchte sich und die ÖVP Achau nicht gegen erneuerbare Energie stellen. Die ÖVP ist nicht gegen erneuerbare Energie oder Agro-PV-Anlagen. Aber seines Erachtens ist der Standort nicht geeignet. Die Bodenqualität ist zu gut.

Darüber hinaus ist seines Erachtens der Achsabstand zwischen den PV Modulen zu gering. Es geht um Energieproduktion vs. Lebensmittelproduktion. Der Ertragsausfälle sind seines Erachtens zu groß.

Der Strom wird zu Zeiten produziert, zu denen er nicht benötigt wird. Negative Strompreispolitik.

Daher ist die ÖVP Achau gegen diese Widmung.

Der Bürgermeister empfindet den Auftrag des Bundes und des Landes, einen Beitrag zur erneuerbaren Energie zu leisten, auch für unsere Gemeinde wichtig. Die Entscheidung für die Eignungszone wurde von höherer Stelle und Gremien getroffen.

GR Dr. Marion Thurner unterstützt die Ausführungen von Bgm. Würstl.

GR Gerald Giel: erläutert, dass aus seiner Sicht des Umweltgemeinderats, alle Kriterien in der Zonierung berücksichtigt und geprüft wurden. Einzig kritisch ist die Bodengüte. Aber durch das vorliegende Ökologiekonzept, wird auch das laut Raumordnungsgesetz erfüllt.

PV-Anlagen produzieren emissionsfreie Energie. Das wurde in der bisherigen Diskussion nicht erläutert. In Achau ist vor allem die Anbindung an das Netz gewährleistet, dazu ein Großabnehmer im Ort. Ein Dreieck in einem sehr engen räumlichen Spannungsfeld, das genutzt werden soll.

GR Christoph Schneider möchte auch auf die finanziellen Aspekte eingehen. Der Betreiber wird für sich die kaufmännischen Aspekte geprüft haben, um die Anlage zu realisieren. Die finanziellen Vorteile für die Gemeinde sind gegeben.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die folgende Verordnung zu beschließen:

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Achau in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a Abs. 2 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 idgF. abgeändert.

§ 2: Die Plandarstellung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: ACHAU – FÄ14 – 12658) verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien - welche gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neufassung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** Mehrheitlich (2 Gegenstimmen ÖVP Achau: GR Christian Toyfl, GR Karl Grabner)

PUNKT 10 Ansuchen Katastrophenhilfe – Bericht

Sachverhalt

Der Schrebergartenverein Achau hat mit Schreiben vom 30. September 2024 eine Anfrage an den Gemeinderat auf Katastrophenunterstützung gestellt. Das Schreiben wurde den Gemeinderäten übermittelt.

Zentraler Punkt des Ansuchens ist die Entsorgung von Sperrmüll, die aufgrund des Hochwassers notwendig war. Konkret wurden dem Schreiben 3 Rechnungen beigelegt:

Firma Sieber: ReNr. 72417275 vom 20.09.2024 € 1.876,38

Firma Sieber ReNr. 72417343 vom 24.09.2024 € 5.477,36

Firma Sieber ReNr. 72417444 vom 27.09.2024 € 3.396,55

Gesamtkosten: € 10.750,29

Da das Ansuchen an den Gemeinderat gerichtet ist, wird heute darüber informiert. Laut den „Richtlinien der NÖ Landesregierung für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden“ werden die Kriterien nicht erfüllt. Daher steht dem Schrebergartenverein keine Verwendung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds zu.

Diskussion

PUNKT 11 Subventionsansuchen - Beschlussfassung

Sachverhalt

In der Sozialausschuss-Sitzung vom 17.10.2024 wurde über das Subventionsansuchen des Vereins „Chronisch – krank“ beraten. Der Sozialausschuss hat sich für die Auszahlung einer Subvention in Höhe von € 250,- ausgesprochen, sofern der Verein den Nachweis erbringt, dass zumindest 3 Bürger:innen aus Achau die Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen. Auf Nachfrage beim Verein wurde die Anzahl von 3 Bürger:innen bekannt gegeben (das Kriterium war zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht entschieden!).

Aufgrund dieses Nachweises, soll heute der Empfehlung des Sozialausschusses gefolgt werden.

Diskussion

GGR Karin Baumgartner und GR Marion Thurner berichten, dass sich der Sozialausschuss über den Background des Vereins informiert haben und vor diesem Hintergrund die Vergabe der Subvention empfohlen wurde.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Verein Chronisch-krank eine Subvention in Höhe von € 250,- zuzusprechen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 13 Sanierung Hauptstraße

Sachverhalt

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der B11 vor allem durch ein verstärktes LKW-Aufkommen ist der Zustand des Straßenbelags gezeichnet von zahllosen Rillen und Querrissen. Die Bewohnerinnen und Bewohner entlang der Hauptstraße sind einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt – zusätzlich zu gesundheitsgefährdenden Abgasemissionen.

Wertminderungen der Liegenschaften durch ständige Erschütterungen der Bausubstanz stellen zusätzliche Belastungen dar. Eine umfassende Sanierung ist daher dringend von Nöten.

Da in den nächsten Jahren eine Umfahrung leider wenig realistisch scheint, sollte es ein dringendes Anliegen sein, zumindest den Zustand der Hauptstraße so herzustellen, dass für die Anrainerinnen und Anrainer ein Minimum an Lebensqualität entsteht.

Der Dringlichkeitsantrag wurde bereits am Beginn der Gemeinderatssitzung verlesen.

Diskussion

Bgm. Würstl führt aus, dass das Thema auch im Gemeindevorstand diskutiert wurde. Und im Vorstand über eine Resolution, ein Anschreiben bzw. Maßnahmen an die Straßenmeisterei, die gemeldet werden müssen, beraten wurde.

Die prekäre Situation ist allen bekannt. Die Gemeinde ist jedoch nicht Straßeneigentümer. Daher kann die Gemeinde selbst keine Maßnahmen veranlassen, sondern diese nur beim Land über die Straßenmeisterei einfordern.

GR Gerald Giel führt aus: Eine Belagsanierung ist evtl. zu kurz gegriffen. Man sollte auch darüber beraten, in welchen Bereichen Anpassungen an den Straßenverlauf sinnvoll und machbar sind. Es gibt viele Bereiche entlang der Hauptstraße, die nicht den Vorgaben entsprechen, insbesondere für Fußgänger sind Gehsteige zu schmal und stellen damit Gefahrenquellen dar. Mit Bedacht und einer genauen Erarbeitung im Verkehrsausschuss sollen hier noch weitere Aspekte aufgeworfen werden. Ziel ist es seines Erachtens die Verkehrsflüssigkeit zu reduzieren und die Sicherheit zu erhöhen.

GGR Rudolf Moser: berichtet über ein Verkehrsgutachten, dass für die B11 erstellt wurde. Man wollte die 30er Zone von der S-Kurve verlängern bis zum Pfarrhof. In einer Verkehrsverhandlung der BH Mödling wurde das zurückgewiesen. Eine Veränderung der Nebenanlagen ist nur auf Kosten der Gemeinde umsetzbar. Eine Belagsanierung bringt auf alle Fälle eine Verbesserung der Lärmbelastung.

GGR Doris Koch: es hat nichts mit einer schönen Straße zu tun, sondern die Erschütterungen sind eine massive Belastung aufgrund der Lärmbelastung, Schäden an der Gebäudesubstanz entstehen etc.

Antrag des Bürgermeisters

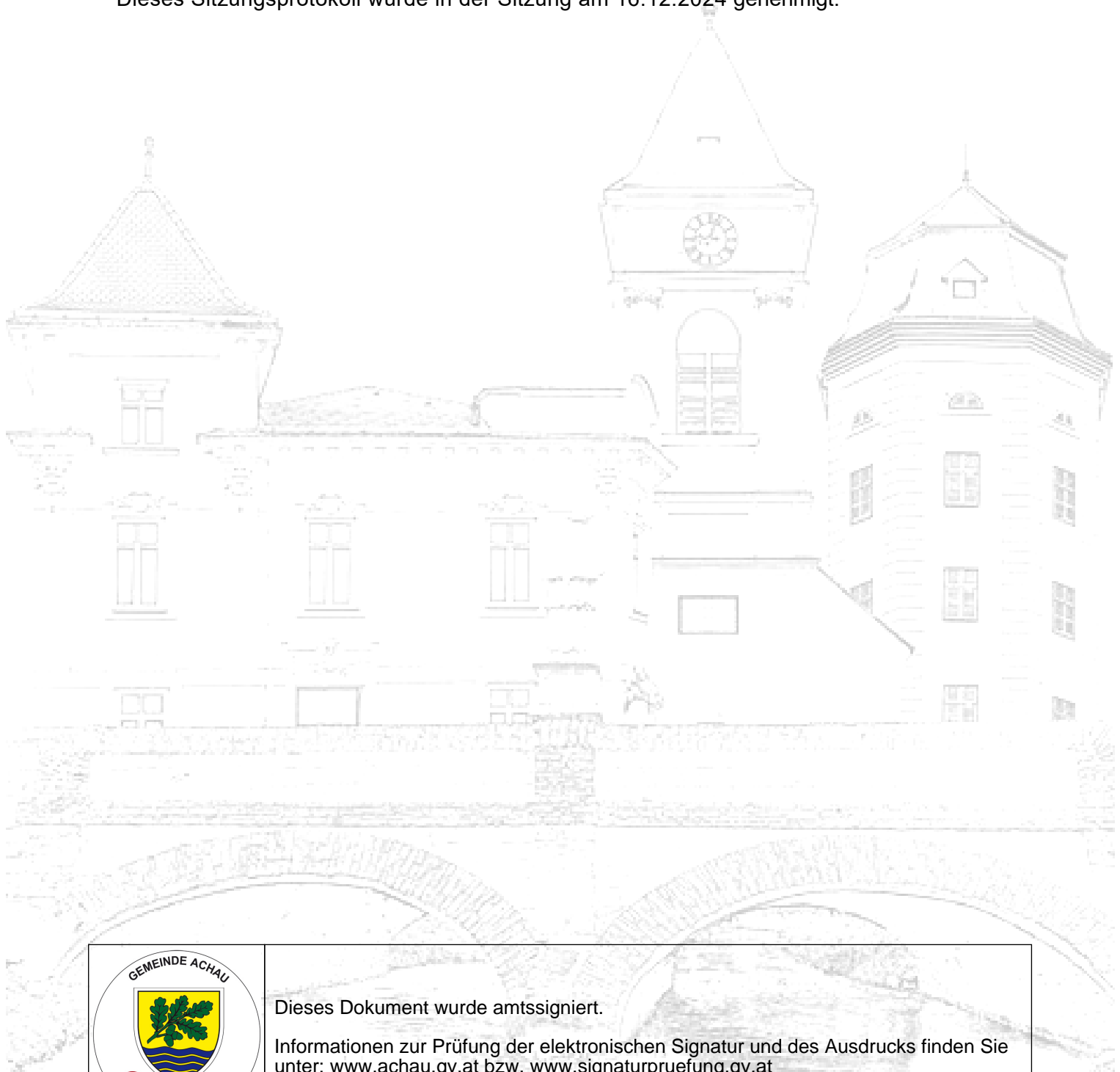
Der Gemeinderat der Gemeinde Achau beschließt, die Sanierung und Umgestaltung im Sinne einer Verkehrsberuhigung der Achauer Hauptstraße (B11) beginnend vom Kreisverkehr B11/B16 bis Hauptstraße 55 (Firma Rosenbauer) dringend einzufordern und von Seiten der Gemeindeverwaltung alle Möglichkeiten und Maßnahmen zu setzen, um eine dringende Verbesserung der Situation zu erwirken. Die Maßnahmen sollen im Verkehrsausschuss rasch konkretisiert werden.

Beschluss	Der Antrag wird angenommen
------------------	----------------------------

Abstimmungs- ergebnis	einstimmig
----------------------------------	------------

Der Bürgermeister schließt um 18:00 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 16.12.2024 genehmigt.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.achau.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at